

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
2261 Mannersdorf an der March – Dr. Nicole Franzin**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Oktober 2024 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

Frist: 12. Dezember 2024

GFA5-S-2429/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2261 Mannersdorf an der March, Kirchenplatz 78.**

Gemäß §§ 48 und 54 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Nicole Franzin** für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1220 Wien, Attemsgasse 50/1/25, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2261 Mannersdorf an der March, Kirchenplatz 78 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Gemäß § 48 Abs. 2 haben folgende Personen Parteistellung:

- Konzessionsinhaber
- bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- Pächter;
- Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
- Insolvenzverwalter;
- behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
- Mitbewerber;
- mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen denen Parteistellung zukommt, innerhalb von sechs Wochen Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einbringen können.

Die Parteistellung endet, wenn innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. M u t t e n t h a l e r